Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6788

22. 01. 97

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/2981 –

Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft

A. Problem

Die Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft verschlechtert sich nach Auffassung der Antragsteller zunehmend, obwohl das Hotel- und Gaststättengewerbe eine der expansivsten Wirtschaftsbranchen ist. Die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse ging in den letzten Jahren stetig zurück. Immer mehr Betriebe verabschieden sich aus der Ausbildung. Gleichzeitig wechseln mehr als 40 % der Auszubildenden aus unterschiedlichsten Gründen ihren Ausbildungsplatz. Zwar steigt die Zahl der angebotenen Arbeitsplätze, die jedoch im wesentlichen Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte bzw. Teilzeitarbeitsplätze sind.

Angesichts des sich zunehmend diversifizierenden Tourismusmarktes ist es unbefriedigend, daß es trotz eines umfassenden Arbeitsgebietes kein Berufsbild für Fremdenverkehrsamtsleiter/Fremdenverkehrsamtsleiterinnen gibt und daß die Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Fremdenverkehrswirtschaft nicht ausreichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 13/2981 abzulehnen.

Bonn, den 16. Januar 1997

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold	**Hans-Joachim Fuchtel**	**Jann-Peter Janssen**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel, Jann-Peter Janssen, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Antrag der Abgeordneten Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zur Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft in Drucksache 13/2981 wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 1996 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 4. April 1996 nur mit Punkt I Nr. 2.3 der Vorlage befaßt. Er empfiehlt dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung dieses Teils des Antrags.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 17. April 1996 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 12. März 1996 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS Ablehnung der Vorlage.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag in seiner Sitzung am 24. April 1996 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner Sitzung am 13. März 1996 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS abgelehnt.

II.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag der Abgeordneten Jann-Peter Janssen, Susanne Kastner, Anke Fuchs (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zur Arbeitsplatz- und Ausbildungssituation in der Fremdenverkehrswirtschaft in Drucksache 13/2981 in seiner 24. Sitzung am 7. Februar 1996 und abschließend in seiner 40. Sitzung am 6. November 1996 beraten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begrüßten die Neuordnung der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe, auf die sich die Sozialparteien im Antragsgespräch mit dem Verordnungsgeber am 30. Oktober 1996 geeinigt hätten. Dabei sei jedoch eine zu starke Differenzierung in diesem Bereich sachfremd. Vielmehr seien hier einige generalistische Ansatzpunkte und keine zu starke Spezialisierung auf bestimmte Tätigkeitsfelder erforderlich. Gerade im Hotel- und Gaststättengewerbe und in den anderen Berufen der Reisebranche müßten die Mitarbeiter breit einsatzfähig sein. Mit der vorgesehenen Auffächerung im Bereich der Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau werde auf die sogenannten NON-IATA-Büros bzw. auf die NON-DER-Büros abgezielt, die bisher deshalb keine Fremdenverkehrskaufleute ausgebildet hätten, weil ihnen die entsprechenden Lizenzen fehlten. Die Firmen hätten sich hinsichtlich ihrer Ausbildungsmöglichkeiten damit beholfen, daß sie Bürokaufleute ausgebildet hätten; sie hätten insoweit nicht auf Ausbildung verzichtet.

Das Problem bei der Ausbildung liege nicht im Bereich der Unternehmen, deren Bedarf und Bereitschaft zur Ausbildung groß sei. Der schulische Teil als zweiter Bestandteil der dualen Ausbildung falle in die Zuständigkeit der Länder. Die schulische Ausbildung sei dramatisch schlecht. Die Lehrkräfte bildeten zuweilen nach veralteten Maßstäben aus und nähmen dabei keine Rücksicht auf die technischen Entwicklungen, die heute in der Branche zu verzeichnen seien. Diese Frage müsse vertieft werden, ohne daß hierzu jetzt ein Verbesserungsvorschlag vorgelegt werden könne. Dies solle die Bundesregierung bei ihrer Neukonzeption bedenken.

Die Frage der Mehrsprachigkeit der Mitarbeiter in der Tourismuswirtschaft sei im Antrag der Fraktion der SPD nur unzureichend angesprochen worden. Dies mache deutlich, daß der Antrag mit wenig Sachkunde geschrieben sei. Gerade im internationalen Bereich werde auf die fremdsprachliche Kompetenz der jungen Leute großer Wert gelegt. Hier seien jedoch noch Defizite zu verzeichnen, deren Beseitigung die internationale Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter verbessern würde.

Der Antrag der Fraktion der SPD enthalte einige Punkte, die in jeder Fraktion diskutiert würden. Der Antrag hebe diese Punkte jedoch zu wenig hervor, so daß die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. den Antrag ablehnten. Auch die Mitglieder der Fraktion der SPD begrüßten die Einigung der Sozialpartner im Antragsgespräch am 30. Oktober 1996, die noch bei der ersten Beratung des Antrags im Ausschuß am 7. Februar 1996 wenig wahrscheinlich gewesen sei. Es sei sehr erfreulich, daß nunmehr die Eckdaten für die Ausbildung in der Systemgastronomie beschlossen seien. Weil noch Einzelheiten zu klären seien, solle dieses Berufsbild nicht zum 1. August 1997, sondern erst zum 1. August 1998 in Kraft treten. Die Branche habe zugesagt, zu diesem Zeitpunkt 1 500 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD äußerten sich befremdet über die Begründung, mit der die Koalition ihren Antrag ablehnte. Schließlich gehe es bei dem Antrag um Menschen; jeder Arbeitsplatz und jeder Ausbildungsplatz habe sein Gesicht.

Im übrigen sei es erfreulich, daß von 1994 auf 1995 sich die Zahl der Auszubildenden in der Fremdenverkehrswirtschaft von 63 343 auf ca. 74 000 erhöht habe.

Die Aufgliederung der Ausbildungsberufe sollten die Sozialpartner miteinander besprechen. Der Ausschuß solle den Sozialpartnern diese Entscheidung nicht vorwegnehmen, sondern Rahmenbedingungen schaffen, die sie mit Leben erfüllen könnten.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte den Antrag der SPD. Ihr bereite jedoch Sorge, daß aufgrund der Diskussion eine starke Zergliederung der Ausbildung der Reisekaufleute geplant sei. Sie hielte es für vernünftiger, eine solide Grundausbildung anzubieten, die alle Bereiche mit abdecke und noch Raum für eine Spezialisierung lasse. Wahrscheinlich werde jemand, der beispielsweise zum Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau ausgebildet sei, schlechtere Möglichkeiten haben, in andere Bereiche zu wechseln, als wenn die Ausbildung breiter angelegt gewesen sei. Nach der grundsätzlichen Einigung sei die Konkretisierung der Neuordnung jedoch nunmehr Sache der Betroffenen. Dabei sei es wichtig, neue Inhalte in die Berufsbilder einzubeziehen. So sollten im Rahmen der Ausbildung im Gastronomiesektor auch psychologische Fragen behandelt und der Gast in den Mittelpunkt gestellt werden. Ebenso müsse der Schwerpunkt Ökologie und Umwelt verstärkt in der Ausbildung berücksichtigt werden. In den neuen Bundesländern gehöre der Fremdenverkehr zu den Wirtschaftssektoren, die mit Priorität aufgebaut werden sollten. Hier würden viele Kräfte in AB-Maßnahmen beschäftigt, die alsbald ausliefen.

Der Ausschuß ließ sich von der Bundesregierung berichten, daß die Sozialpartner sich einig geworden seien, daß der bisherige Reiseverkehrskaufmann lediglich zwei Schwerpunkte, nämlich Reisevermittlung und Reiseveranstaltung sowie Kur- und Fremdenverkehr gehabt habe. Aufgrund der mangelnden Beschäftigungsmöglichkeiten solle der Beruf in vier Schwerpunkte aufgegliedert werden, und zwar in Reisevermittlung, Reiseveranstaltung, Reiseverkehr (Schwerpunkt Beförderungslizenzen) sowie Kur- und Fremdenverkehr. Damit solle gewährleistet werden, daß künftig mehr Betriebe ausbilden könnten. Bisher habe das große Handikap darin bestanden, daß bestimmte Ausbildungsplätze mit den Beförderungslizenzen und mit bestimmten Peripheriegeräten, wie beispielsweise Computern und Anschlüssen an START, verbunden gewesen seien.

Unabhängig von ihrem jeweiligen Schwerpunkt könnten die Ausbildungsbetriebe Reiseverkehrskaufleute ausbilden. Dies gelte insbesondere für die Veranstalter, die bisher aufgrund fehlender Lizenzen nur sehr begrenzt ausgebildet hätten; sie könnten nunmehr selbst ausbilden. Dadurch würden 1 500 bis 2 000 zusätzliche Ausbildungsplätze erwartet.

Im Rahmen der Neuordnungsverfahren würden gleichzeitig die Rahmenlehrpläne überarbeitet. Entsprechend würden dann auch mit dem Erlaß der Verordnung die neuen Rahmenlehrpläne in Kraft treten, die die aktualisierten Inhalte berücksichtigten. Dabei seien die allgemeinbildenden Fächer vom Bund nicht beeinflußbar. Ein Vertreter des Rahmenlehrplanausschusses nehme an den Bundessitzungen über die fachlichen Inhalte teil. Dabei werde auch erörtert, welche Lerninhalte in der Schule und in den Betrieben vermittelt werden sollten. Ursprünglich hätten die Gewerkschaften auch die Gefahr einer „Schmalspurausbildung" gesehen und sich gegen eine Auffächerung der Ausbildung in vier Schwerpunkte ausgesprochen. Inzwischen hätten sich die Gewerkschaften davon überzeugen lassen, daß durch die vier Schwerpunkte auch eine vertiefte Vermittlung der einzelnen Fachgebiete möglich sei. Dabei würden nicht nur diese vier Schwerpunkte ausgebildet; vielmehr hätten alle Reiseverkehrskaufleute eine gemeinsame betriebliche und schulische Grundbildung. Parallel zu dieser Grundbildung würde dann der gewählte Ausbildungsschwerpunkt vermittelt. Die Inhalte der Schwerpunkte seien in den einzelnen Bereichen festgeschrieben, die entsprechend mit Inhalten gefüllt worden seien.

In jedem Fall würden auch Grundkenntnisse der Lizenzen vermittelt. Bisher habe es sich hier um ein technisches Problem gehandelt. Es werde noch geklärt, inwieweit die Schule die technische Vermittlung dieses Wissens leisten könne. Dieser Punkt werde beim Neuordnungsverfahren weiter diskutiert. Allen Auszubildenden würden in der allgemeinen Grundbildung die Inhalte von computergesteuerten Reservierungssystemen vermittelt. Die Sozialpartner seien sich einig, daß diese Kenntnisse in den Betrieben gebraucht würden. Deshalb werde die Vermittlung dieser Kenntnisse sichergestellt, ggf. auch durch Verbundausbildung oder über überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

AB-Maßnahmen liefen in der Regel ein Jahr lang, teilweise auch zwei Jahre und im Ausnahmefall sogar drei Jahre. Man müsse hier differenzieren zwischen der individuellen Zuweisung eines einzelnen Arbeitnehmers und der Maßnahme als solcher, die – für sich gesehen – auch wesentlich länger dauern

und mit einem wechselnden Personenkreis wahrgenommen werden könne. In den neuen Bundesländern gebe es AB-Maßnahmen im engeren Bereich des Fremdenverkehrs beispielsweise bei Führungen sowie bei der Anlage von Fahrradwegen. Diese Projekte könnten auch weiterlaufen, und zwar in der Zuständigkeit der jeweiligen Arbeitsämter vor Ort.

Wenn eine AB-Maßnahme in diesem Bereich tatsächlich auslaufe, gebe es die Möglichkeit, den Personenkreis in eine Förderung nach § 249h AFG zu übernehmen und hierdurch eine Anschlußperspektive zu erreichen.

Grundsätzlich könne man dem Anliegen des Antrags der Fraktion der SPD zustimmen. Die Ausbildungssituation im Tourismus sei von entscheidender Bedeutung dafür, wie es in diesem Wirtschaftsbereich weitergehe; die Aus- und Weiterbildung sei bestimmend für die Qualität des Produktes.

Es werde indessen immer dann schwierig, wenn man ins Detail gehe. Nach Einschätzung der Bundesregierung sei der ausbildungspolitische Teil des Antrags mit dem Gespräch der Sozialpartner am 30. November 1996 erledigt, in dem sich die Sozialpartner auf die Neuordnung der Berufe im Hotel- und Gaststättengewerbe geeinigt hätten. Es gebe gute Gründe, diesen Willen zu respektieren und jetzt auch schnell umzusetzen.

Mit der Einigung der Sozialpartner werde dem Umstand Rechnung getragen, daß man den Reiseverkehrskaufmann als breit angelegten Beruf ansehe, der verschiedene Schwerpunkte habe, auf die man sich konzentrieren könne. Es müsse möglich sein, eine Spezialausbildung beispielsweise im Bereich der Bahn, des Luftverkehrs oder im Schiffsverkehr zu absolvieren.

Eingehend erörterte der Ausschuß die Frage der Besteuerung der Trinkgelder. Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU wiesen darauf hin, daß gegenwärtig nicht die Zeit für Veränderungen in diesem Bereich sei. Zwar würde der Wegfall der Besteuerung der Trinkgelder Berufe im Tourismus attraktiver machen, aber dies widerspreche der Philosophie der Steuerpolitik. Die vom Antrag der Fraktion der SPD geforderte Prüfung der Besteuerung sei bereits im Rahmen der letzten Steuerreform erfolgt. Dabei sei der Freibetrag für Trinkgelder von 1 200 auf 2 400 DM verdoppelt worden. Die Fraktion der SPD wolle keinen Antrag auf Wegfall der Besteuerung stellen, weil sie damit auch die Gegenfinanzierung der damit verbundenen Steuerausfälle darstellen müsse. Sie wolle diesem Problem dadurch aus dem Weg gehen, daß sie lediglich eine Prüfung beantrage, die jedoch bereits abgeschlossen sei.

Andererseits werde die Besteuerung der Trinkgelder meist als ungerecht empfunden, wenngleich sie mit dem geltenden Recht in Einklang stehe. Subjektiv wolle der Gast mit seinem Trinkgeld jedoch spontan eine Freundlichkeit erweisen und nicht damit einen Teil des Lohnes finanzieren. Zu einer großzügigeren steuerlichen Behandlung der Trinkgelder sei auch eine Verbesserung der Haushaltssituation erforderlich. Deshalb gebe es derzeit keine Chance, die Haushalts- und Finanzpolitiker für den Wegfall der Besteuerung der Trinkgelder zu gewinnen.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD machten deutlich, daß Trinkgelder derzeit ungleich besteuert würden. So seien Trinkgelder beispielsweise in Altenheimen, Krankenhäusern und im Fahrdienst üblich, ohne daß sie zur Besteuerung herangezogen würden. Im übrigen würden Trinkgelder zwar der Besteuerung zugrunde gelegt, ohne daß jedoch daraus zusätzliche Rentenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsansprüche erwüchsen, weil Trinkgelder nicht zur Sozialversicherung herangezogen würden.

Der Prüfungsauftrag an die Bundesregierung solle den mit der Besteuerung der Trinkgelder verbundenen Erhebungsaufwand und das Aufkommen aus der Trinkgeldbesteuerung einander gegenüberstellen. Dabei sei davon auszugehen, daß die Steuererhebung bei den Arbeitgebern mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sei. Man dürfe deshalb nicht nur die Höhe der Einnahmen in Betracht ziehen, sondern man müsse auch den mit der Erhebung dieser ungerechten Besteuerung verbundenen Aufwand sehen. Im Lichte dieser Erkenntnisse wolle die Fraktion der SPD die Trinkgeldbesteuerung erneut erörtern und ggf. einen Antrag stellen. Dieser Prüfungsauftrag sei vor dem Hintergrund formuliert worden, daß im Hinblick auf die geplante Steuerreform die Streichung der Trinkgelder ohne Abstimmung mit den Haushaltspolitikern nicht möglich sei.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß es durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen die Möglichkeit gebe, Trinkgelder in das Arbeitsentgelt einzubeziehen, das der Arbeitgeber für Zeiten des Urlaubs, der Arbeitsunfähigkeit und der Betriebsratszugehörigkeit fortzuzahlen habe.

Das Mitglied der Fraktion der F.D.P. bezeichnete die Frage der Trinkgeldbesteuerung als schwierig. Die bisherige Handhabung durch die Finanzämter und die Finanzgerichte sei äußerst ungerecht, weil andere Berufsgruppen wie beispielsweise Bahnschaffner und Postbeamte nicht zur Besteuerung ihrer Trinkgelder herangezogen würden. Deshalb teile er die Position, die die Fraktion der SPD hierzu in ihrem Antrag deutlich gemacht habe. Der Koalitionspartner sei insoweit noch nicht so weit wie er.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisieren, daß das stellvertretende Mitglied der Fraktion der F.D.P. in einer gesonderten Abstimmung dennoch gegen den Punkt „Trinkgeldbesteuerung" gestimmt habe.

Zur Frage der Trinkgeldbesteuerung nahm der Ausschuß die Meinung der Bundesregierung zur Kenntnis, wonach die Steuererhebung relativ unbürokratisch sei. Es gebe viele Wirtschaftszweige, in denen wöchentlich oder monatlich unterschiedliche Entlohnungen errechnet würden. Dies könne auf unterschiedliche Weise – beispielsweise mit Stundenzetteln – erfolgen. Hier gehe es darum, daß der Arbeitnehmer selbst erkläre, welchen Beitrag er zur Lohnsteuer veranlagen müsse. Dies geschehe mit einem Blatt, das mit anderen Lohn- und Leistungsbelegen das Bruttoeinkommen errechnen lasse, von dem

dann automatisch Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge errechnet würden.

Der Steuerausfall, der sich aus dem Freibetrag von 2 400 DM für die Trinkgelder ergebe, belaufe sich nach Schätzung der Bundesregierung auf jährlich ca. 300 Mio. DM. Die Höhe der Steuereinnahmen aus der Trinkgeldbesteuerung lasse sich deshalb nicht quantifizieren, weil es keine Vorschrift gebe, wonach die Trinkgeldbeträge des Brutto-Arbeitslohnes gesondert ausgewiesen werden müßten. Zur Feststellung der mit der Abschaffung der Besteuerung der Trinkgelder verbundenen Steuerausfälle müsse eine Spezialuntersuchung durchgeführt werden.

Im übrigen erfolge die Besteuerung der Trinkgelder einheitlich über alle Branchen. Deshalb sei es nicht unproblematisch, für eine Branche eine isolierte Regelung zu treffen.

Ferner gehe die steuerliche Diskussion eher in eine andere Richtung, wonach niedrige Steuertarife durch die Beseitigung von Ausnahmeregelungen mitfinanziert werden sollten. Von daher gesehen passe die Aufhebung der Besteuerung der Trinkgelder nicht in die Landschaft.

Eingehend erörterte der Ausschuß die Voraussetzungen für die Entwicklung des eigenständigen Berufsbildes eines Fremdenverkehrsamtsleiters/einer Fremdenverkehrsamtsleiterin.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten deutlich, daß die Kommunen bereits heute hinsichtlich der Eingruppierung der Fremdenverkehrsamtsleiter/der Fremdenverkehrsamtsleiterin in den BAT einen gewissen Handlungsspielraum hätten, der von der Einschätzung der Bedeutung des Tourismus und von der Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich abhänge.

Im übrigen werde in den kommunalen Tourismusämtern oftmals zu viel verwaltet. Deshalb sollten auf keinen Fall Strukturen unterstützt werden, die diese Verwaltungsmentalität stärkten. Vielmehr solle überlegt werden, ob dieser Bereich stärker privatisiert werden könne. Dann wäre das Entgelt für die Mitarbeiter der Tourismusbüros nicht länger an den BAT gebunden. Ferner stünden diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur während der üblichen Geschäftszeit sondern auch dann zur Verfügung, wenn der Markt es erfordere, und kümmerten sich ideenreich um die Belange der Gäste. Diese Gedanken fänden im Antrag der Fraktion der SPD keinen Niederschlag.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD erklärten, daß die Einschätzung der Bundesregierung unzutreffend sei, wonach die Sozialpartner nicht bereit seien, ein entsprechendes Berufsbild zu schaffen, weil es in vielen Gemeinden keine entsprechende Stelle gebe. Bei diesem Argument handele es sich vielmehr um eine Schutzbehauptung der Städte und Gemeinden.

In bayerischen Gemeinden würden überwiegend Frauen als Verkehrsamtsleiterinnen eingesetzt. Oftmals handele es sich hier um Autodidakten, die keine Ausbildung zur Reiseverkehrskauffrau aufwiesen, die sich die Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben vielmehr selbst erarbeitet hätten. Die Bezahlung dieser Kräfte richte sich zwar nach dem BAT; die entsprechende Eingruppierung werde jedoch nicht nach den Tätigkeitsmerkmalen, sondern nach dem Gutdünken des Gemeinderates vorgenommen. Die Qualifikation werde an der Entwicklung der Übernachtungszahlen gemessen. Zu den Tätigkeitsmerkmalen gehörten beispielsweise die Entwicklung von Prospektmaterial, und zwar von der Idee bis zum fertigen Exemplar; Werbung, Marktanalyse, Marketing und Gästebetreuung gehörten ebenfalls dazu. Diese umfassenden Aufgaben würden nicht angemessen honoriert; vielmehr würden die Kräfte einfach ausgebeutet, indem sie nach BAT VII (Schreibkraft) bezahlt würden, obwohl sie Tätigkeiten ausübten, die mit denen eines mittelständischen Unternehmers vergleichbar seien. Insoweit sei hier durchaus Handlungsbedarf gegeben. Dabei gehe es um die Verankerung der Tätigkeitsmerkmale im BAT, die dann für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für allgemeinverbindlich erklärt werden sollten. Es gehe also nicht um die Fortbildung, deren Möglichkeiten bekannt seien.

Die Bundesregierung solle die Sozialpartner entsprechend anstoßen und sie zu einem Gespräch einladen. Angesichts der Haushaltslage seien Städte und Gemeinden hier grundsätzlich nicht zu Verbesserungen bereit. Deshalb solle der Bund hier eine Initiative ergreifen. Auch der Verband der Kur- und Fremdenverkehrsfachleute bemühe sich seit Jahren um eine Lösung dieser Frage, obwohl dieser Verband im wesentlichen gut ausgebildete Kräfte vertrete, die oftmals in großen Städten leitende Positionen inne hätten.

Der Ausschuß solle den Tarifparteien die Chance geben, über das Berufsbild des Fremdenverkehrsamtsleiters/der Fremdenverkehrsamtsleiterin zu verhandeln, das für die Zukunft der Fremdenverkehrswirtschaft von besonderer Bedeutung sei. Es gehe darum, dem Fremdenverkehr künftig einen höheren Stellenwert einzuräumen, was nur dadurch realisiert werden könne, daß das hauptamtliche und das nebenamtliche Personal entsprechend bezahlt werde. Derzeit sei eine tarifgerechte Bezahlung nicht möglich, weil es einen entsprechenden Tarifvertrag nicht gebe.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, daß Leiterinnen und Leiter von Fremdenverkehrsämtern zu viel mit Verwaltungsaufgaben befaßt seien. Dies müsse künftig geändert werden. Hierzu bedürfe es einer besseren Ausbildung und Anerkennung dieses Berufes, und zwar sowohl in psychologischer als auch in finanzieller Hinsicht. Genau darauf ziele der Antrag der Fraktion der SPD ab. Dabei sei problematisch, daß viele Tourismusamtsleiterinnen und Tourismusamtsleiter ohne entsprechende Ausbildung in ihr Amt berufen worden seien. Damit hänge auch zusammen, daß dieser Beruf nicht entsprechend anerkannt werde.

Die Ausbildung müsse breiter angelegt sein und nicht nur Verwaltungskenntnisse vermitteln. Auch der Verband deutscher Kur- und Tourismusfachleute bemühe sich seit 20 Jahren um eine entsprechende

Eingruppierung der Tourismusamtsleiterinnen und Tourismusamtsleiter in den BAT, ohne bisher etwas erreicht zu haben.

Sie spreche sich dafür aus, daß die Bundesregierung einen Anstoß zur Lösung dieser Frage gebe. Auch Bundesminister Dr. Günter Rexrodt klage darüber, daß angeblich zu wenig qualifizierte Kräfte im Tourismus tätig seien. Wenn generell etwas für den Tourismus getan werden solle, müßten auch hier die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Ausschuß nahm hierzu die Meinung der Bundesregierung zur Kenntnis, wonach auch in diesem Bereich eine hohe Qualifikation anzustreben sei. Dies könne mit Weiterbildungsangeboten abgedeckt werden. Hierzu habe die Bundesregierung auch mit dem Meister-BAFÖG die Voraussetzungen geschaffen. So hätten im vergangenen Jahr 386 Personen die Prüfung zum Tourismusfachwirt bestanden. Dies könne ein Qualifikationskriterium sein, wenn auf kommunaler Ebene die Stelle der Leiterin/des Leiters des Fremdenverkehrsamtes zu besetzen sei.

Im übrigen könne das Ministerium die Schaffung des Berufsbildes Fremdenverkehrsamtsleiterin/Fremdenverkehrsamtsleiter so lange nicht angehen, wie nicht gemeinsame Vorschläge der Sozialpartner vorlägen. Hier sei der Konsens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erforderlich. Wenn die Bundesregierung sich darüber hinwegsetze, rüttele dies am Fundament der dualen Ausbildung.

In getrennten Abstimmungen beschloß der Ausschuß mehrheitlich, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Beschluß, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung von Punkt I.1 des Antrags, Systemgastronomie, zu empfehlen, wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe der PDS gefaßt.

In weiteren getrennten Abstimmungen beschloß der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung der Punkte des Antrags

2.1 Die Ausbildung
2.2 Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen
2.3 Trinkgeldbesteuerung

II. Berufe im Tourismus

zu empfehlen.

Bonn, den 16. Januar 1997

Hans-Joachim Fuchtel	**Jann-Peter Janssen**	**Halo Saibold**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333